

Hygieneplan Corona in den Berufsbildenden Schulen 1 Goslar - Am Stadtgarten

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene
Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; **nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes**; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

In Niedersachsen ist das Tragen einer Schutzmaske im Nahverkehr und im Einzelhandel Pflicht. Außerhalb der Klassenräume ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude Pflicht. In den Klassenräumen besteht nach Erreichen des Sitzplatzes keine Maskenpflicht mehr. Auf dem restlichen Schulgelände wird das Tragen ausdrücklich empfohlen.

Klassenräume

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind. **Diese Sitzordnung darf nicht verändert werden.**

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften (mindestens alle 45 Minuten), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, die Fenster sind entsprechend weit zu öffnen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher vorhanden. Achten Sie hier unbedingt eigenverantwortlich auf den Abstand von mindestens 1,50 m.

Infektionsschutz in Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Sanitärräume nutzen, den Raucherbereich aufsuchen o. ä. Es wird ein größerer Mindestabstand als 1,50 m empfohlen.

Meldepflicht bei Corona-Verdachtsfällen

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Ablaufplan beim Corona-Verdachtsfall im Unterricht

